

## Schutzkonzept Döns

in Anlehnung an die Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der Freien und Hansestadt Hamburg (Hamburgische SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung – HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO) (gültig ab 22. Juni 2021)

Für Veranstaltungen im Döns ist § 15 Abs. 2 der Verordnung einschlägig. Bei dem Döns handelt es sich um Club- oder Geschäftsräume unseres Vereins. Die Folge ist, dass gem. § 15 Abs. 1 folgendes gilt:

- ➔ **Beachtung der allgemeinen Hygienevorgaben** zu jeder Zeit nach § 5 der o.g. Verordnung.
- ➔ **Selbstschutz:**
  - Jede Person ist aufgerufen, die körperlichen Kontakte zu anderen Personen als den Angehörigen des eigenen Haushalts auf ein absolut nötiges Minimum zu reduzieren.
  - Mund-Nasen-Abdeckungen können das Infektionsrisiko verringern und werden daher ausdrücklich empfohlen
  - Die Nutzung der offiziellen Corona-WarnApp wird ausdrücklich empfohlen.
- ➔ **Hände desinfizieren**, bei jedem Zutritt zur Döns mittels Desinfektionsspender an der Tür.
- ➔ **Erhebung von Kontaktdaten** sämtlicher Teilnehmer durch den Mieter. Eine entsprechende Aufstellung mit Namen, Wohnanschrift und Telefonnummern ist vom Mieter bei der Schlüsselübergabe an den Museumshafen Oevelgönne e.V. auszuhändigen. Die Listen werden nach 4 Wochen nach der Veranstaltung vernichtet.
- ➔ **Luca-App** hängt aus, bitte das Benutzen durch alle Teilnehmer sicherstellen.
- ➔ **Regelmäßiges Lüften des Raumes** über die beiden Flügeltüren (Schlüssel passt für beide Türen)
- ➔ **Als WC** steht eine nur mit Schlüssel zugängliche Toilette auf dem Restaurantschiff BERGEDORF eigens für die Gäste der Döns zur Verfügung. Nach WC Nutzung ist diese zu verlassen wie vorgefunden.
- ➔ **Nutzung von Shishas oder anderen Wasserpfeifen ist untersagt.**
- ➔ **Kein Tanzen** der Teilnehmer.

**Die maximal zulässige Teilnehmerzahl einer Veranstaltung in der Döns beträgt: 10 Personen plus Geimpfte und Genesene einer vorher festgelegten Gruppe (Kontaktdaten)**